

HAUSORDNUNG

Leichtathletikhalle - Messehalle MH3 in Dornbirn

Gültig ab 1.10.2019

Art. 1 Zweck

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Leichtathletikhalle. Sie ist für alle Besucher/Benutzer verbindlich. Ergänzend gelten durch Aushang bekannt gemachte Anweisungen.
2. Damit ein leistungsorientiertes Training in der Leichtathletikhalle möglich ist, sind die nachfolgend aufgeführten Punkte unbedingt zu beachten und einzuhalten.
3. Grundsätzlich darf die Leichtathletikhalle nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten und mit einem **gültigen Hallenpass** für das laufende Kalenderjahr für den Trainingsbetrieb betreten werden.
4. Mit der Lösung der Eintrittskarte bzw. mit betreten der Halle erkennt der Besucher/Benutzer die Bestimmungen der Hausordnung sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
5. Jede von den Bestimmungen dieser Hausordnung abweichende Nutzung bedarf der Schriftlichen Zustimmung des Hallenmanagement.

Art. 2 Einschränkung der Nutzung

1. Das Hallenmanagement und das Aufsichtspersonal besitzen die Kompetenz, Anordnungen zu treffen, denen Folge geleistet werden muss. Widerrechtliches Handhaben des Hallenpasses und unkorrektes Verhalten gegenüber den anderen Benutzern kann mit dem Entzug geahndet werden. Dies ist gleichbedeutend mit dem Ausschluss aus der Leichtathletikhalle.
2. In der gesamten Leichtathletikhalle und den umliegenden Nebenräumen gilt aus Sicherheitsgründen ein striktes Rauchverbot, ebenso ist alles zu unterlassen, was zu einer Rauchentwicklung führen kann.
3. Das Einfahren und Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Messe-Betriebsgelände bedarf einer Sondererlaubnis der Messe GmbH. Es sind die bezeichneten Parkplätze außerhalb zu benützen.
4. Teilbereiche des Messegelände und der Leichtathletikhalle werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Art. 3 Betriebszeiten

1. Die Betriebszeiten werden vom Hallenmanagement des Vorarlberger Leichtathletik Verband (VLV) jedes Jahr neu festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. **Wegen der Technischen Infrastruktur (Heizung, Beleuchtung, Brandschutz) müssen alle Belegungszeiten mit dem VLV abgestimmt werden.**
2. Die Leichtathletikhalle ist Mo. – Fr. von 09:00 – 21:00 Uhr, Sa. – So. von 09.00 – 17.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen kann es jedoch sein, dass sie geschlossen bleibt. Ebenfalls ist die Halle während Hallenveranstaltungen, die durch den VLV bewilligt wurden, und während der Frühjahrs- und Herbstmesse für die Kartenbesitzer nicht benutzbar. Dies wird aber rechtzeitig am Info Point ausgehängt.
3. VLV – Landestrainer/-in, VLV – Disziplinen oder Stützpunktrainer/-in haben an den von ihnen bekannt gegebenen Tagen (Hallenbelegplan) Trainingsvorrang. Die Athleten/-innen benötigen auch bei diesen Trainings einen gültigen Hallenpass auch Kaderathleten/-innen.

Art. 4 Verhalten in der Leichtathletikhalle

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, das kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Nicht gestattet ist insbesondere:
3. - das Mitbringen von Tieren,
4. - das Bemalen des Hallenboden mit Kreide,
5. - das Bekleben des Hallenboden jeglicher Art,
6. - das Essen in der Halle ist strikte untersagt.
7. - das Betreten der Halle mit Strassenschuhen (nach dem Einlaufen im Freien Schuhe wechseln)
8. - Lärmen, die Benutzung von mitgebrachten Tonträger wie Radios und dergleichen.
9. Beanstandungen über Mängel oder Verunreinigungen an den Einrichtungen oder Anlagen sind dem Hallenmanagement oder Aufsichtspersonal unverzüglich zu unterberiten.

10. Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Ersatz des Sachschadens bzw. Zur Erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.
11. Geräte und Trainingsmaterialien können von allen genutzt werden, außer es handelt sich um privates oder speziell abgesperrtes Material. Es muss jedoch mit Sorgfalt damit umgegangen werden. Die benutzten Geräte sind nach dessen Gebrauch wieder an die bezeichneten Orte zurückzulegen. Ebenfalls sind die Gewichte bei den Kraftgeräten wieder zu demontieren.
12. Die Halle ist nach jeder Benützung in völlig aufgeräumtem und geordnetem Zustand zu verlassen. Dies gilt auch für alle übrigen Räume wie Garderoben, Duschen, WC usw.
13. Die letzten Hallennutzer haben dafür zu sorgen, dass alle Lichter (Halle, Foyer, Gängen) gelöscht sind nicht nur am Abend! und alle Türen und Fenster geschlossen sind.
14. Bei Veranstaltungen ist die Benützung der in der Halle befindlichen Sportgeräte mit Ausnahme der vollelektronischen Zeitnahme inbegriffen. Der VLV ist dabei weder für das Herrichten der Halle (Bestuhlung) noch für die Bewirtung zuständig. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Halle im selben geordneten und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen wie vor der Veranstaltung.

Art. 5 Anlagen

1. **Wurfanlage:** Personen, die sich im Bereich der Wurfanlage aufhalten, stehen in einem speziellen Gefahrenbereich und tun dies immer auf eigene Gefahr.
Bei Unfällen lehnt der VLV jegliche Haftung ab! Auch darf nur mit Speziell vorbereiteten Geräten (Speere und Hammer) Geworfen werden. Für Diskus und Speere ist das Feinmaschige Netz (Weiss) dafür umzubauen und nach Beendigung des Training wieder Rückzubauen.
2. **Weitsprunganlage:** Die Sandgrube ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Schuhe sind nach jedem betreten der Sandgrube immer auf den Gummimatten und Bürstenanlage und nicht auf dem Hallenboden oder in der ganzen Halle abzuklopfen. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren. Auch darf die Sandgrube nur für Trainingszwecke betreten werden (kein Spielplatz für Kinder). Bei Nichteinhaltung muss die Halle vom Nutzer gereinigt werden oder es wird ein Unkostenbeitrag dafür verrechnet! Siehe auch separates Reglement Weitsprunganlage Aushang bei der Anlage
3. **Hoch und Stabhochsprunganlage:** Das Betreten der Matten ist nur zu Trainingszwecken gestattet. Turnen oder Ausruhen auf diesen Matten ist untersagt. Dito Das ablegen von Taschen und Kleidungsstücken.

Art. 6 Benützergebühren

1. Es gelten die VLV Benützer gebühren Gültig ab 01.10.2016
2. Die Kosten für die Kaderathleten übernimmt der VLV, es müssen aber alle einen Gültigen Kaderausweis besitzen.

In der Leichtathletikhalle sowie in den übrigen Räumlichkeiten im Messegelände besteht absolutes Rauchverbot. Das gilt auch bei Veranstaltungen!

Der Vorarlberger Leichtathletik Verband und die Messe GmbH als Betreiber der Leichtathletikhalle, können weder für Diebstahl noch Personenschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden. Gerichtsstand ist Dornbirn.